

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtplanung

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Karaca, Cennet

Tel. Nr.:
82-2384

Datum:
26.11.2013

-
1. **Betreff:** Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 147
"Grabenallee" - Verlängerung
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	29.01.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	10.02.2014	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 147 „Grabenallee“ wird eine Satzung über die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre gemäß §17 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/13

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtplanung

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Karaca, Cennet

Tel. Nr.:
82-2384

Datum:
26.11.2013

Betreff: Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 147
"Grabenallee" - Verlängerung

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Diese Vorlage dient der Erreichung folgender strategischer Ziele:

- Ziel 6: Attraktive und wohnliche Gestaltung des öffentlichen Raums und der Gebäude in Offenburg und seinen Stadtteilen, insbesondere in den Entwicklungs- und Sanierungsgebieten unter Einbeziehung der Bürgerschaft.

2. Anlass und Ziel der Planung

Der Gemeinderat hat am 26.03.2012 beschlossen, den Bebauungsplan „Grabenallee“ aufzustellen (siehe Drucksache Nr. 016/12).

Zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung während der Planbearbeitung und dem Aufstellungsverfahren wurde eine Veränderungssperre erlassen (siehe Drucksache Nr. 017/12). Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den künftig vorgesehenen Gesamtbereich des Bebauungsplanes „Grabenallee“. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Veränderungssperre war eine vorliegende Bauvoranfrage für eine Spielhalle und ein Wettbüro in der Grabenallee 22.

Ziel des zukünftigen Bebauungsplans ist es, den heutigen Bestand zu sichern und negative Entwicklungen (z.B. die Ansiedlung von Vergnügungsstätten) zu verhindern. Der Bebauungsplan dient damit der Umsetzung des Vergnügungsstättenkonzeptes (siehe Drucksache Nr. 064/11). Die Veränderungssperre war erforderlich, um die zu befürchtenden städtebaulich unerwünschten Entwicklungen während der Planaufstellung zu verhindern.

Mit der Bekanntmachung am 14.04.2012 trat nach entsprechendem Beschluss des Gemeinderats vom 26.03.2012 (siehe Drucksache Nr. 017/12) eine Veränderungssperre in Kraft.

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre richtet sich nach § 17 Abs. 1 BauGB. Die Veränderungssperre tritt, soweit sie nicht verlängert wird, nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/13

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtplanung

Bearbeitet von:
Traeger, Dorit
Karaca, Cennet

Tel. Nr.:
82-2384

Datum:
26.11.2013

Betreff: Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 147
"Grabenallee" - Verlängerung

Das Bebauungsplanverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Grund hierfür ist unter anderem, dass die veränderten Regelungen der BauGB-Novelle 2013 dahingehend geprüft werden, wie sie im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen sind. Daher ist eine Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr notwendig. Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt gemäß § 17 Abs. 5 BauGB nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans „Grabenallee“, spätestens aber am 14.04.2015, außer Kraft.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Geltungsbereichsgrenze
2. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre